



Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28
amtsleiter@assling.at

UID: ATU 51964708

Zahl: 004-1/14-030/2025

Assling, 20.05.2025

NIEDERSCHRIFT ***über die Sitzung des Gemeinderats***

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.03.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

Anwesend:

Bürgermeister:
Reinhard Mair

Bürgermeister-Stellvertreter:
Harald Stocker

Gemeindevorstände:
Franz Kirchmair
Thaddäus Stocker
Richard Walder

Gemeinderäte:
Rebecca Berger
Tobias Bodner
Thomas Eder
Johann Gamper
Waltraud Holzer
Thomas Lukasser
Isabella Unterweger

Ersatzmitglieder:
Dietmar Mairer

Vertretung für Herrn Walter Schwarz

Schriftführer:
Mag. (FH) Florian Müller

Abwesend:

Gemeinderäte:
Walter Schwarz

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2025
- 3) Bericht der Ausschüsse
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitung der Mittelverwendungsansätze für das Rechnungsjahr 2024
- 5) Bericht des Überprüfungsausschusses (Ergebnisse der Kassenprüfungen sowie Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuerordnung der Gemeinde Assling
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Bedarfszuweisung für den Ressourcenpark Lienzer Talboden an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde DI Neumayr GZ 2897/2022 - Bereich Harpfe Mittewald (Pedarnig)
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde DI Neumayr GZ 3789/2023A - Zufahrt Mittewald Koster Siedlung
- 11) Beratung und Beschlussfassung Errichtungserklärung Bücherei Assling
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass GR Walter Schwarz sich entschuldigt hat. Für ihn ist Ersatzgemeinderat Dietmar Mairer anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Top 2: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2025

Zur Niederschrift der GR-Sitzung vom 25.02.2025 folgen keine Wortmeldungen, es wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu Top 3: Bericht der Ausschüsse

Keine Wortmeldung.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitung der Mittelverwendungsansätze für das Rechnungsjahr 2024

Der Bürgermeister bittet die Finanzverwalterin, die Überschreitungen dem Gemeinderat zu präsentieren. Dieser erörtert dem Gemeinderat detailliert die vorliegenden Mittelverwendungsansätze sowie den Grund für die Überschreitungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze für das Rechnungsjahr 2024 zu genehmigen:

Jahr	HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis-VA	Ergebnis	Differenz EH	Finanzierung-VA	Finanzierung	Differenz FH
2024	1	134000	592000	Flurpolizei	Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.600,00	15.585,50	-13.985,50			
2024	1	163000	614000	Freiwillige Feuerwehren	Instandh. von Gebäuden	500,00	12.706,86	-12.206,86	500,00	12.706,86	-12.206,86
2024	1	211000	720700	Volksschule	Personalk.anteil Gde-Arb.	1.500,00	25.679,34	-24.179,34	1.500,00	25.679,34	-24.179,34
2024	1	211020	683000	Volksschule Klausenberg	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,00	10.184,73	-10.184,73			
2024	1	211040	010000	Volksschule Bannberg	Pelletsheizanlage				45.000,00	55.589,15	-10.589,15
2024	1	240010	591000	Kindergarten Assling	Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen	3.800,00	53.054,53	-49.254,53			
2024	1	363000	720700	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Personalk.anteil Gde-Arb.	15.000,00	38.208,81	-23.208,81	15.000,00	38.208,81	-23.208,81
2024	1	369010	274000	Vereinshaus Assling	Kauttionen aus Leasing Vereinshaus				19.600,00	760.677,56	-741.077,56
2024	1	439000	751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Btg Kinder- und Jugendhilfegesetz	22.400,00	34.129,00	-11.729,00	22.400,00	34.129,00	-11.729,00
2024	1	612000	002010	Gemeindestraßen	Sanierung Wege (Elementarschäden)				50.000,00	206.311,49	-156.311,49
2024	1	612000	611000	Gemeindestraßen	Instandh. Straßenbauten (inkl. Wege)	20.000,00	55.316,05	-35.316,05	20.000,00	55.779,35	-35.779,35
2024	1	612000	680000	Gemeindestraßen	Planmäßige Abschreibung	425.400,00	435.641,74	-10.241,74			
2024	1	612000	720700	Gemeindestraßen	Personalk.anteil Gde-Arb.	40.000,00	82.341,59	-42.341,59	40.000,00	82.341,59	-42.341,59
2024	1	612000	772000	Gemeindestraßen	Btg Alltagsradweg Thal-Aue	0,00	119.276,10	-119.276,10	0,00	119.276,10	-119.276,10
2024	1	612000	777000	Gemeindestraßen	Btg Straßeninteressentschaft ländlicher Raum	142.500,00	155.000,00	-12.500,00	142.500,00	155.000,00	-12.500,00
2024	1	612001	346900	Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld	Sondertilgung Darlehen				40.000,00	100.000,00	-60.000,00
2024	1	616000	777000	Sonstige Straßen und Wege	Btg Verlegung Radweg (Bereich Larsenwehr)	0,00	28.749,96	-28.749,96	0,00	28.749,96	-28.749,96
2024	1	633000	770010	Wildbachverbauung	Interessentenbeiträge	124.000,00	179.159,00	-55.159,00	124.000,00	179.159,00	-55.159,00
2024	5	680000	050010	Post- und Telekomm.	LWL Infrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	10.352,25	-10.352,25
2024	1	814000	455000	Straßenreinigung	Streumittel	30.000,00	49.872,64	-19.872,64	30.000,00	43.418,68	-13.418,68
2024	1	816000	050000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Erweiterung Straßenbel.				0,00	11.057,48	-11.057,48
2024	1	819010	729000	Bodenaushubdeponie Mittewald	Sonstige Aufwendungen	0,00	14.120,36	-14.120,36	0,00	14.120,36	-14.120,36
2024	1	840000	001000	Grundbesitz	Erwerb unbebaute Grundstücke				0,00	31.732,68	-31.732,68
2024	1	840000	001010	Grundbesitz	Erwerb unbebaute Grundstücke - Turler Feld				0,00	10.209,98	-10.209,98
2024	1	840000	683000	Grundbesitz	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,00	161.279,07	-161.279,07			

Jahr	HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis-VA	Ergebnis	Differenz EH	Finanzierung-VA	Finanzierung	Differenz FH
2024	1	850000	004020	Betriebe der Wasserversorgung	Sanierung Wltg. Oberassling				75.000,00	102.126,58	-27.126,58
2024	1	850000	720700	Betriebe der Wasserversorgung	Personalk.anteil Gde-Arb.	20.000,00	49.686,31	-29.686,31	20.000,00	49.686,31	-29.686,31
2024	1	851000	004010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sanierung NSWK Oberthal				0,00	16.614,08	-16.614,08
2024	1	851000	775000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Investitionsbtg AVUP	40.200,00	56.866,51	-16.666,51	40.200,00	56.866,51	-16.666,51
2024	1	852000	768900	Betriebe der Müllbeseitigung	Zuschuss Abgabepflichtige (Gebührenbremse)	0,00	29.500,32	-29.500,32	0,00	29.500,32	-29.500,32
2024	1	912000	795000	Rücklagen	Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen	0,00	270.661,20	-270.661,20			
					SUMME			-990.119,62			1.543.593,44

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 5: Bericht des Überprüfungsausschusses (Ergebnisse der Kassenprüfungen sowie Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024)

Bericht über die vom Überprüfungsausschuss am 06.03.2025 in der Gemeindekanzlei mit Beginn um 15:30 Uhr durchgeführte

Vorprüfung der Jahresrechnung 2024

Prüfungsleiter (Vorsitzender): GV Thaddäus Stocker
Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses: GV Richard Walder, GR Rebecca Berger, GV Franz Kirchmair, GR Schwarz Walter
Finanzverwalterin: Marlies Fürhapter

1. Vorprüfung der Jahresrechnung

1.1 Termine:

Vorerst darf festgestellt werden, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 fristgerecht erstellt wurde. Der Gemeinderat kann nach zweiwöchiger Auflagefrist in der geplanten Sitzung am 25.03.2025 darüber beschließen.

1.2 Überprüfung Buchungsabschluss:

Der Tagesabschluss wird zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt geprüft:

Summen beim Zahlungsweg 1 (Girokonto)	
Einnahmen lt. Buchungsabschluss	€ 7.582.940,63
Ausgaben lt. Buchungsabschluss	€ 7.567.644,40
Endstand Journal Raika Sillian	€ 191.558,61
Raika Sillian Konto AT26 3636 8000 0601 0011, Auszug Nr.: 251/001	
Kontostand am 31.12.2024	€ 108.549,49
Raika Sillian Subkonto AT78 3636 8010 0601 0011, Auszug Nr.: 13/001	
Kontostand am 31.12.2024	€ 83.009,12

Der Bestandsvergleich ergibt Übereinstimmung der buchmäßigen mit den bestandsmäßigen Salden. Somit kann die rechnerische Richtigkeit bestätigt werden.

Beilage

1.3 Kautions-Sparbücher

Summe € 2.293,80

1.4 Betriebsmittel-Rücklagen:

Der Nachweis der Rücklagenbewegungen (Beilage 2) wurde überprüft und mit den Guthaben auf den entsprechenden Sparbüchern verglichen.

Der Rücklagenbestand zu Jahresanfang	betrug insgesamt	€ 168.498,70
Stand am Ende des Rechnungsjahres		€ 162.604,78

Die Veränderungen bei den Rücklagen sind in Beilage 2 einzeln aufgelistet

Beilage

1.5 Salden und Ergebnis Finanzierungshaushalt:

Saldo 1 Operative Gebarung	€ 1.208.072,51
Saldo 2 Investive Gebarung	€ -1.330.465,97
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	€ 245.627,08
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 123.233,62

Die summenmäßige Richtigkeit des Abschlusses wird bestätigt.

Beilage

1.6 Jahresergebnis Finanzierungshaushalt:

Das Rechnungsergebnis beträgt lt. Saldo 5 im Finanzierungshaushalt € 123.233,62

Die Einwohnerzahl mit Stichtag 31.10.2023 ist 1764 (Statistik Austria)

1.7 Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:

Aushaftender Darlehensrest per Jahresende	€ 709.049,12 (1.764 Ew = 401,95/Ew)
Zugang im Jahr 2023 (Darlehn Raika Sillian)	€ 500.000,00
Die laufenden Tilgungen im Jahr betragen	€ 270.731,12 (1.764 Ew = € 153,50/Ew.)
Sondertilgung Thurlerfeld	€ 100.000,00

Der Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wurde im Detail überprüft.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 mit einem Verschuldungsgrad von 17,38 % hat sich dieser im Jahr 2024 auf 12,15% geändert.

Der laufende Schuldendienst veränderte sich von € 101.311,93 im Jahre 2023 auf € 89.289,07 im Jahre 2024.

1.9 Überschreitungen:

Anhand der Überwachungsliste wurden die größten Ausgabenüberschreitungen, aber auch Mindereinnahmen überprüft.

Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Überschreitungen sind nachvollziehbar. Ausgabenüberschreitungen von € 2.000 bis € 10.000 sind vom Gemeindevorstand zu beschließen. Ausgabenüberschreitungen von jeweils mehr als € 10.000 sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Abweichungen gegenüber dem Jahresvoranschlag von mehr als € 25.000 (Betragsgrenze) sind in der Jahresrechnung aufgelistet.

1.10 Kundenforderungen und Lieferverbindlichkeiten

Laut Rechnungsabschluss bestehen buchmäßig

Kunden-Forderungen per 31.12.	€ 331.259,35
Kunden-Forderungen per 01.03.2024 betragen	€ 324.932,85
Nachweis der Lieferantenverbindlichkeiten per 31.12.	€ 14.983,49
Nachweis der Lieferantenverbindlichkeiten per 01.03.2024	€ 212.668,64

Forderung Erschließung Thurlerfeld € 310.275,48

1.11 Leasingverpflichtung

- a. Derzeit besteht für das Ortszentrum neu eine Leasingverpflichtung der Gemeinde Assling mit der Kommunalleasing. Im Jahr 2023 wurden Zahlungen im Wert von € 90.723,95 getätigt. Davon entfallen auf die laufende Kautions € 19.572,96.
Kontostand /Kautionen per 31.12. € 741.104,60
- b. Weiters bestehen für Fahrzeuge und Maschinen (Unimog, Schneefräse, Manitou) Leasingverpflichtungen. Im Jahr 2024 wurden dazu Zahlungen in Höhe von € 71.926,57 getätigt.

Beilage

1.12 Haftungen

Haftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden denen die Gemeinde angehört gem. § 141 Abs. 2 TGO.

Aushaftender Stand zum 31.12. € 970.584,96

Die Finanzverwalterin erklärt mit ihrer eigenen Unterschrift, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind, alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind und sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

Zum Abschluss der Sitzung dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die gute und effiziente Zusammenarbeit, und bedankt sich besonders bei der Finanzverwalterin und den Mitarbeiterinnen für die ordentliche und gewissenhafte Kassen- und

Belegführung, für die zeitgerechte Vorlage des Rechnungsabschlusses und für die bereitwillige und fachkundige Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 17:15

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Assling für das Rechnungsjahr 2024 wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und wurde in der Zeit vom 10.03.2025 bis 24.03.2025 in der Gemeindeganzlei Assling während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden während der Auflagefrist keine eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat vorgelegt und entsprechend erläutert. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024 im Sinne des § 106 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung von mehr als 25.000,- Euro im Einzelfalle sind in der Jahresrechnung dargestellt und begründet.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss wurde dem Gemeinderat durch Vorlage der Niederschrift vom 06.03.2024 zur Kenntnis gebracht und vom Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses, GV Thaddäus Stocker, ausführlich erläutert. Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter.

Für die Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 stellt Bgm.-StV. Harald Stocker (in Abwesenheit von Bgm. Reinhard Mair) den vorgelegten Rechnungsabschluss der Gemeinde Assling zur Debatte.

Dazu wird vom Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses GV Thaddäus Stocker ergänzend festgestellt, dass die Rechnung sachlich und rechnerisch richtig ist, ordnungsgemäß und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erstellt wurde und keine Mängel aufweist. Bgm.-StV. Harald Stocker stellt, da keine Einwendungen zur Jahresrechnung eingebracht werden, an den Gemeinderat den Antrag, die vorgelegte Jahresrechnung für 2024 mit den darin ausgewiesenen Gesamtziffern zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die von Bürgermeister Reinhard Mair vorgelegte Jahresrechnung für 2024 mit den darin ausgewiesenen Gesamtziffern zu genehmigen, wie nachfolgend zusammenfassend dargestellt wird.

Zusammenfassung Rechnungsabschluss 2024

Ergebnishaushalt:	Summe Erträge	7.080.113,14
	Summe Aufwendungen	-7.458.550,02
	Saldo Haushaltsrücklagen	<u>5.893,92</u>
	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-372.542,96
Finanzierungshaushalt:	Geldfluss operative Gebarung	1.174.492,33
	Geldfluss investive Gebarung	-1.572.133,70
	Geldfluss Finanzierungstätigkeit	<u>-169.868,45</u>

**Geldfluss voranschlagsw.
Gebärung (Saldo 5)** **-567.509,82**

Kautionsumbuchung einmalig
(lt. Gemeindeaufsicht) **741.104,60**

Bereinigter tats. Geldfluss 2024 **173.594,78**

Vermögenshaushalt:

Immaterielle Vermögenswerte 0,00
Sachanlagen 21.786.953,52
Finanzinstrumente u. Beteilig. 241.045,51
Vorräte 0,00
Kurzfristige Forderungen 39.646,56
Langfristige Forderungen 1.062.366,78
Kurzfristiges Finanzvermögen 0,00
Liquide Mittel 356.457,19
Aktive Rechnungsabgrenzung 0,00
Summe Aktiva **23.486.469,56**

Nettovermögen 18.747.727,70
Investitionszuschüsse 3.313.241,22
Langfristige Rückstellungen 647.791,73
Langfristige Finanzschulden 709.049,12
Kurzfristige Verbindlichkeiten 27.790,50
Kurzfristige Rückstellungen 40.869,29
Rechnungsabgrenzungen 0,00
Summe Passiva **23.486.469,56**

Nachweis der Liquiden Mittel (Kassenbestand)

Bankguthaben zum 31.12.2024 € 191.558,61
Kautionsparbücher € 2.293,80
Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2024 € 162.604,78

Gesamtsumme liquide Mittel **€ 356.457,19**

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Leasing

Buchwert per 31.12.2023 € 870.761,18
Tilgungen 2024 € 161.712,06
Buchwert per 31.12.2024 € 709.049,12

Summe Schuldendienst 2024 €
189.285,88
Schuldendienstersatz KPC € 8.924,00

Laufende Leasingentgelte € 162.650,52
Laufende Kautions € 19.572,96

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuerordnung der Gemeinde Assling

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat aufgrund der Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung vom 25.02.2025 die Empfehlung der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Die Vorschläge seitens der Aufsichtsbehörde wurden nun berücksichtigt und im beiliegenden Entwurf eingearbeitet. Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024 und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

**§ 1
Hundesteuer**

Die Gemeinde Assling erhebt eine Hundesteuer.

**§ 2
Steuersätze, Steuerbefreiung**

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Ersthund, der über drei Monate alt ist, € 72,00 pro Jahr. Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde Assling mehrere Hunde, so beträgt die Steuer für den zweiten und jeden weiteren Hund € 103,00 pro Jahr.
- (2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer € 45,00 pro Jahr.
- (3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 98/2024, ist keine Hundesteuer zu entrichten. Der Befreiungsgrund ist vom Hundehalter in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 3**Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches**

- (1) Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.
- (2) Wird ein Hund erst während des Jahres erworben, so entsteht die Steuerschuld mit dem auf den Erwerbtag folgenden Monatsersten.
- (3) Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat.

Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils im vierten Quartal jeden Jahres.

§ 5 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuerordnung der Gemeinde Assling, beschlossen am 20.12.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2024, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Bedarfszuweisung für den Ressourcenpark Lienzer Talboden an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol

Der Bürgermeister berichtet den Anwesenden, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erfolgt ist, in dem sich die Gemeinde Assling bereit erklärt hat, sich an der Errichtung und dem Betrieb eines regionalen Ressourcen-zentrums zu beteiligen.

Nun liegt eine Projektbeschreibung samt Kostenkalkulation des Investitionsbeitrages für die teilnehmenden Gemeinden vor. Folgende Eckdaten sind bekannt:

Errichtung:	AWVO Abfallwirtschaftsverband Osttirol mit der ABL GmbH
Betrieb:	Stadtgemeinde Lienz für 28.000 EW (2/3 Bezirk), 15 Gemeinden
Errichtung der Anlage:	auf Gst. Nr. 1009/3 KG Lienz 85020 EZ 2159
Kostenschätzung:	€ 6.020.500,00 (netto)
Positionen:	Aufschließung, Bauwerk, Außenanlagen, technische und maschinentechnische Ausstattung, Honorare
Baubeginn:	Frühjahr 2025
Inbetriebnahme:	Herbst 2025 / Frühjahr 2026
Kosten lfd. Betrieb:	Finanzieren sich aus Übernahmeentgelten und Erträgen aus stofflichen Verwertungsentgelten

Folgende GAF-Gemeindeanteile stehen bereits fest:

Aufteilungsschlüssel für die Bedarfszuweisungsmittel:

	durchsch. % Aufteilungsschlüssel (5 Jahre)*	Bedarfszuweisungs-mittel
Ainet	1,161	€ 74 469,62
Amlach	0,743	€ 47 657,99
Assling	2,289	€ 146 822,53
Dölsach	3,671	€ 235 467,68
Gaimberg	1,205	€ 77 291,90
Iselsberg-Stronach	0,913	€ 58 562,24
Lavant	0,575	€ 36 882,03
Leisach	1,325	€ 84 989,02
Lienz	34,762	€ 2 229 726,91
Nikolsdorf	1,142	€ 73 250,91
Nußdorf	9,288	€ 595 756,96
Oberlienz	2,091	€ 134 122,29
Schlaiten	0,425	€ 27 260,63
Thurn	0,738	€ 47 337,28
Tristach	2,033	€ 130 402,01
GESAMT	62,361	€ 4 000 000,00

* angelieferte Rest- und Sperrmülls

Von dem gesamten anfallenden Rest- und Sperrmüllaufkommen von Osttirol beträgt der Anteil der Gemeinden des PV36 **62,361 %**.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorgesehenen GAF-Mittel „Investitionsbeitrag Ressourcenpark Lienzer Talboden“ an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol weiterzuleiten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die GAF-Mittel mit dem Verwendungszweck „Investitionsbeitrag Ressourcenpark Lienzer Talboden“ mit einem anteiligen Aufteilungsschlüssel von 2,289 %, das sind EUR 146 822,53, an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde DI Neumayr GZ 2897/2022 - Bereich Harpe Mittewald (Pedarnig)

Der Amtsleiter berichtet, dass die Urkunde aufgrund des Bestandes des Öffentlichen Gutes der Weganlage noch einmal beschlossen werden muss, da der Gemeindegebrauch für die

einzelnen Trennstücke festgelegt bzw. aufgehoben werden muss. Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die grundbücherliche Durchführung der Teilungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 10.07.2023, GZ. 2897/2022, Plannummer 2897_22-1 zu genehmigen.

Der Gemeinde Assling wird das Trennstück 2 im Ausmaß von 22 m² aus GstNr. 598/1 KG Kosten der GstNr 763 zugeschrieben.

Weiters wird mit diesem Beschluss festgelegt, dass für das Trennstück 2 der Gemeingebrauch festgelegt wird.

Von der Gemeinde Assling wird das Trennstück 1 im Ausmaß von 33 m² von GstNr. 763 KG Kosten an das GstNr 598/1 KG Kosten abgeschrieben.

Weiters wird mit diesem Beschluss festgelegt, dass für das Trennstück 1 der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Von der Gemeinde Assling wird das Trennstück 3 im Ausmaß von 250 m² von GstNr. 679/7 KG Kosten an das GstNr 613/2 KG Kosten abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 10: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde DI Neumayr GZ 3789/2023A - Zufahrt Mittewald Koster Siedlung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Urkunde den künftigen Verlauf der Weganlage abbildet und der Gemeingebrauch für die einzelnen Trennstücke festgelegt bzw. aufgehoben werden muss. Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die grundbücherliche Durchführung der Teilungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 19.02.2025, GZ. 3789/2023A, Plannummer 3789_23A-5 zu genehmigen.

Dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Assling werden das Trennstück 1 im Ausmaß von 11 m² aus GstNr. 628 KG Kosten, das Trennstück 2 im Ausmaß von 25 m² aus GstNr. 627/22 KG Kosten und das Trennstück 4 im Ausmaß von 0 m² aus GstNr. 628 KG Kosten dem GstNr 627/13 zugeschrieben.

Weiters wird mit diesem Beschluss festgelegt, dass für die Trennstücke 1, 2 und 4 der Gemeingebrauch festgelegt wird.

Von der Gemeinde Assling wird das Trennstück 3 im Ausmaß von 25 m² von GstNr. 627/22 KG Kosten an das GstNr 628 KG Kosten abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 11: Beratung und Beschlussfassung Errichtungserklärung Bücherei Assling

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Errichtungserklärung mit der Bücherei zur Kenntnis. Diese wurde vor über 10 Jahren abgeschlossen und ist der Vertrag nun zu erneuern. Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beiliegende Errichtungserklärung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Spielplatz am Sonnenhang: es ist geplant, den Spielplatz nun zur errichten. Für dieses Vorhaben soll Roland Theurl das von seiner Baustelle stammende Aushubmaterial von der betroffenen Fläche entfernen. Dies wird ihm schriftlich mitgeteilt.

Anfragen

GR Johann Gamper: Achse: in Mittewald gibt es Probleme mit Rauchern – weggeworfene Zigarettenstummel sind ein Ärgernis; man wird beobachten, ob die Aufstellung eines Aschenbechers Abhilfe schafft.

Allfälliges

Schwarzbodenquelle: der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand betreffend der wasserrechtlichen Angelegenheiten – es liegt inzwischen ein Gutachten des Amtssachverständigen Gander vor. Nun wird das Ingenieurbüro Bodner für die zusätzlich benötigte Wassermenge für die Fruchteküche ein wasserrechtliches Operat bei der BH Lienz ansuchen.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

gez. Reinhard Mair
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller
Protokollführer

gez. Franz Kirchmair
r

gez. Thomas Lukasser